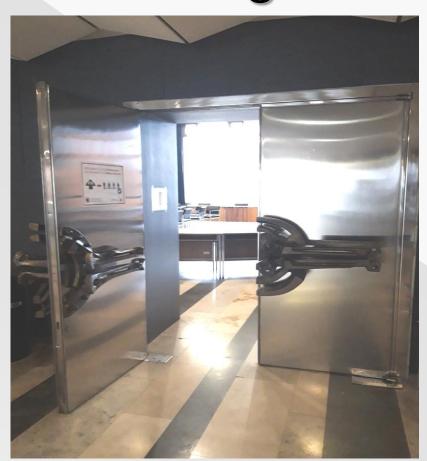
# Der Rat und seine Ausschüsse -Kurzinformationen für Mandatsträger\*innen-



## Inhalt:

- Der Bürgermeister
- 2. Der Rat
- 3. Die Ausschüsse
- 4. Die Beiräte / Räte
- 5. Allgemeine Informationen
- 6. Die Ratssitzung
- 7. Das Ratsinformationssystem
- 8. Die SitzungsApp iRich/anRich
- 9. Antrags- und Beschlusskontrolle
- 10. Die Verwaltung
- 11. Das Ratsbüro



# 1. Der BÜRGERMEISTER

#### Grundsätzliches

Der Bürgermeister

- ist kommunaler Wahlbeamter,
- wird unmittelbar durch die Bürger\*innen gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre,
- ist Vorsitzender des Rates und als solcher Leiter der Sitzung,
- ist repräsentativer Vertreter der Gemeinde.



#### 1. Der BÜRGERMEISTER

#### Aufgaben und Zuständigkeiten

- Aufgaben und Zuständigkeiten sind geregelt in § 62 GO NW.
- Hierzu gehören u.a.:
- Gesamtverantwortung und Leitung der Verwaltung,
- Vorbereitung der Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse,
- Durchführung der Beschlüsse, Entscheidungen und Weisungen.



#### 1. Der BÜRGERMEISTER

#### Vertretung des Bürgermeisters

 Bei repräsentativen Aufgaben/bei Sitzungen des Rates wird der Bürgermeister durch die\*den stellv. Bürgermeister\*in vertreten.

 Bei Aufgaben als Leiter der Verwaltung wird der Bürgermeister durch seine\*n allgemeine\*n Vertreter\*in (Beigeordnete\*r) vertreten.



#### Grundsätzliches

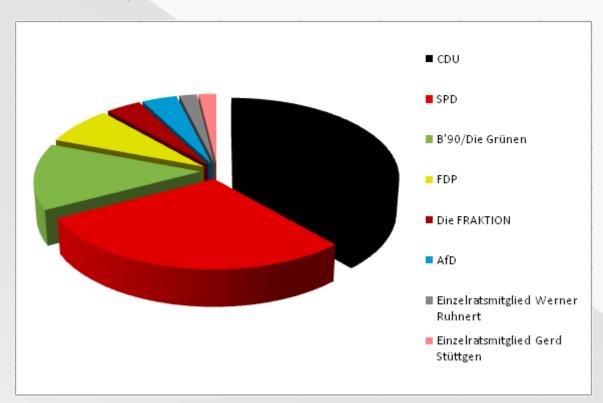
Der Rat, der die politische Vertretung der Bürger\*innen einer Stadt ist, wird für die Dauer von 5 Jahren von diesen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt (§ 42 Abs. 1 GO NW).

Die Anzahl der Ratsmitglieder orientiert sich grundsätzlich an der Größe der jeweiligen Gemeinde <u>(§ 3 KWahlG NW</u>):

⇒ Aufgrund des Wahlergebnisse der Kommunalwahlen am 13.09.2020 besteht der Rat der 10. Wahlperiode aus insgesamt 52 Mitgliedern.



#### Die Sitzverteilung im neuen Rat





#### Die Rechtsnatur des Rates

- Der Rat ist ein allzuständiges Exekutivorgan (§ 41 Abs. 1 GO NW). Das heißt, er ist zuständig für die Angelegenheiten der Gemeinde. Aufgaben, die er auf einen Ausschuss oder den Bürgermeister übertragen hat, kann er in seine Zuständigkeit zurückzuholen ("Rückholrecht des Rates").
- Durch die Gemeindeordnung werden dem Rat Beschlussund Kontrollaufgaben zugewiesen.
- Der Rat ist Organ der Gemeinde.



#### Aufgaben des Rates

- § 41 GO NW regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben des Rates.
- Als politische Vertretung der Bürger\*innen entscheidet der Rat u.a. über die Verabschiedung von Bebauungsplänen, den Erlass von Satzungen sowie über die Höhe verschiedener Steuerarten (Grund- und Gewerbesteuer).



#### Rechte der Ratsmitglieder

Man unterscheidet zwischen Einzel- und Gemeinschaftsrechten.

Einzelrechte stehen dem einzelnen Ratsmitglied zu.

Gemeinschaftsrechte stehen den Ratsmitgliedern nur gemeinschaftlich (z.B. innerhalb einer Fraktion) zu.



#### Einzelrechte u.a.

- Recht auf ein freies Mandat (§ 43 Abs. 1 GO NW):
   Jedes Ratsmitglied darf unter Beachtung des Gesetzes und des öffentlichen Wohls frei entscheiden und ist nicht gebunden.
- Recht auf Aufwandsentschädigung (§ 46 GO NW).
- Recht auf Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen sowie auf Wortmeldung, soweit keine Ausschließungsgründe nach § 31 GO NW (z.B. Wenn die Entscheidung dem Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil bringen kann) vorliegen.



#### Gemeinschaftsrechte

Hierzu gehören u.a.

- Mindestens ein Fünftel der <u>Ratsmitglieder oder eine Fraktion</u>
- können die Einberufung des Rates verlangen (§ 47 Abs. 1 GO NW).
- können verlangen einen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen <u>(§ 48 Abs. 1 GO NW</u>).
  - Mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder
- können eine geheime Abstimmung beantragen (§ 50 Abs. 1 GO NW).
- Weitere Rechte und Pflichten sind in den §§ 43 ff. GO NW geregelt.



#### Pflichten der Ratsmitglieder

Die Pflichten der Ratsmitglieder sind in § 43 GO NW geregelt

#### Hierzu gehören u.a.:

- Auskunftspflicht gegenüber dem Bürgermeister über wirtschaftliche oder persönliche Verhältnisse (soweit relevant für die Ratsarbeit),
- Verschwiegenheitspflicht (über Sachverhalte, die Geheimhaltung bedingen),
- > allgemeine Treuepflicht,
- Verwertungsverbot (Informationen über nichtöffentliche Sachverhalte dürfen nicht verwendet werden).



### 3. Die AUSSCHÜSSE

#### Grundsätzliches

- Der Rat kann zu seiner eigenen Entlastung Ausschüsse bilden. Diese dienen der Vorbereitung von Beschlüssen. In den Ausschüssen werden Themen mit Fachkunde vorberaten. Teilweise haben Ausschüsse auch eine Entscheidungsbefugnis.
- Man unterscheidet zwischen Pflichtausschüssen, die gebildet werden müssen, und freiwilligen Ausschüssen, die gebildet werden können.



#### 3. Die AUSSCHÜSSE

#### a. Pflichtausschüsse

(<u>müssen</u> It. Gesetz gebildet werden):

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss wenn die Kommune ein Jugendamt hat
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

#### b. Freiwillige Ausschüsse

Freiwillige Ausschüsse können gebildet werden.



#### 3. Die AUSSCHÜSSE

#### Fachausschüsse

Gem. Zuständigkeitsordnung sind folgende Fachausschüsse eingerichtet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Nachhaltigkeit, Digitalen Wandel und Stadtgesellschaft
- Klimaschutzausschuss
- Planungs- und Bauausschuss
- Ausschuss f
  ür Soziales, Besch
  äftigung und Integration
- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
- Betriebsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss



# 4. Die BEIRÄTE / RÄTE

#### Zwei Räte / Beiräte

- Seniorenbeirat
  - In § 9 der Hauptsatzung Arnsberg ist festgelegt, dass für die Wahlzeit des Rates, also für fünf Jahre, ein Seniorenbeirat gewählt wird. Dieser besteht aus bis zu 19 Personen, die der Rat auf Vorschlag des Ältestenrates bestellt. Er schlägt dem Rat gem. § 58 Abs. 4 GO NW aus seiner Mitte für ausgewählte Ausschüsse jeweils eine\*n sachkundige\*n Einwohner\*in vor.
- Integrationsrat (§ 27 GO NW)
   Nach § 8 der Hauptsatzung wird für die Wahlzeit des Rates ein Integrationsrat gebildet.



# 4. Die BEIRÄTE / RÄTE

#### **Ausblick**

Geplant sind darüber hinaus die Einrichtung eines

Nachhaltigkeitsbeirats

sowie

eines Smart-City-Beirats.



# 5. Allgemeine Informationen

#### Sitzungsläufe

Es finden vier reguläre Sitzungsläufe pro Jahr statt, in denen Fachausschüsse, Haupt- und Finanzausschuss und Rat tagen. Ab 2021 gibt es zusätzlich zwei optionale Sitzungsläufe.

Bezirksausschüsse tagen drei Mal jährlich.

#### Beratungsfolge im Sitzungslauf:

- Bezirksausschüsse
- Fachausschüsse
- Haupt- und Finanzausschuss
- Rat



# 5. Allgemeine Informationen

# Informationswege und Vorlagen/Arten von Verwaltungsvorlagen

- Berichtsvorlagen: Enthalten Informationen zu einem Thema/Sachstand etc., bedürfen aber keines Beschlusses.
- Beschlussvorlagen: Enthalten Beschlussvorschläge /-empfehlungen der Verwaltung zu bestimmten Themen sowie Erläuterungen für den Beschlussvorschlag. Diese Vorlagen bedürfen eines Beschlusses.

Alle Vorlagen enthalten Informationen über die Beratungsfolge. Das heißt, in welchen Gremien eine Vorlage beraten/beschlossen wird, eine Begründung für eine Beschlussempfehlung (bei Beschlussvorlagen). Detailliert erläutert werden u.a. auch die finanziellen Auswirkungen. Ab 2021 enthalten alle Vorlagen außerdem als Anlage einen Nachhaltigkeitscheck.

Mündliche Informationen/Berichte der Verwaltung



# 5. Allgemeine Informationen

#### Verwaltungsvorlagen

- Es gibt öffentliche und nichtöffentliche Vorlagen.
- Welche Themen/Vorlagen nichtöffentlich beraten und beschlossen werden, ist in § 6 der Geschäftsordnung geregelt.
- Beispiele für nichtöffentliche Themen sind u.a.:
  - Auftragsangelegenheiten im Rahmen des wirtschaftlichen Wettbewerbs
  - Liegenschaftsangelegenheiten



#### Vorbereitung der Ratssitzung

- § 1 der Geschäftsordnung regelt die Einberufung des Rates.
   Dieses Verfahren gilt analog für die Fach- und Bezirksausschüsse.
- Die Einladung muss danach das Sitzungsdatum, den Sitzungsort sowie eine Aufstellung der Tagesordnungspunkte beinhalten.



#### Vorbereitung der Ratssitzung

- Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 GO NW auf.
- Die Fachdienste / Fachbereiche erstellen Verwaltungsvorlagen für die Tagesordnungen.
- Schlägt ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion innerhalb der in der Geschäftsordnung geregelten Frist ein bestimmtes Anliegen vor, so hat der Bürgermeister dieses Anliegen (gem. § 48 Abs. 1 GO NW) ebenfalls in die Tagesordnung aufzunehmen.



#### Durchführung der Ratssitzung

- Ratssitzungen (auch Fach- und Bezirksausschusssitzungen) sind gem. § 48 Abs. 2 GO NRW öffentlich. § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung regelt u.a., für welche Themen die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.
- Jede\*r kann als Zuhörer\*in an Sitzungen teilnehmen.
- Zuhörer\*innen haben außer während der Einwohnerfragestunde kein Rederecht (§ 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung).



#### Sitzungsleitung

- Die Sitzungsleitung in Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat hat der Bürgermeister kraft Gesetz (§§ 47, 48, 51, 57 Abs. 3 GO NRW).
- In Fach- und Bezirksausschüssen übernehmen die vom Rat bzw. aus der Mitte der Ausschüsse gewählten Ausschussvorsitzenden die Sitzungsleitung (§ 58 Abs. 2 GO NW).



#### Die Beschlussfähigkeit des Rates

- Der Rat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sind (§ 49 GO NW).
- Er gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist (gesetzliche Fiktion).
- In der Geschäftsordnung ist geregelt, dass der Bürgermeister zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit ausdrücklich festzustellen und protokollieren zu lassen hat.

#### **Abstimmungen**

- Es wird zwischen Beschlüssen und Wahlen unterschieden.
- Beschlüsse setzen einen Beschlussentwurf voraus. Es kann mit "Ja" oder "Nein" oder mit "Enthaltung" abgestimmt werden. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- Gegenstand von Wahlen sind Personalentscheidungen. Es ist die\*der Kandidat\*in gewählt, die\*der mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Erreicht diese Mehrheit keine\*r der Kandidat\*innen, kommt es zu einer Stichwahl.



#### Nachbereitung der Ratssitzung

- Die Schriftführung erstellt eine Niederschrift über die Sitzung.
- Nach der Unterzeichnung der Niederschrift durch die\*den Schriftführer\*in, Bürgermeister oder die\*den Ausschussvorsitzende\*n wird diese veröffentlicht und steht über das Ratsinformationssystem in der Sitzungsapp oder über die Homepage der Stadt Arnsberg zur Verfügung.



#### Dringlichkeitsbeschlüsse

- Über unaufschiebbare Angelegenheiten kann der Hauptausschuss nach § 60 GO NW anstelle des Rates entscheiden, wenn ein rechtzeitiger Zusammentritt des beschlussfähigen Rates nicht möglich ist.
- Kann auch der Haupt- und Finanzausschuss nicht rechtzeitig einberufen werden, kann der Bürgermeister (oder bei Verhinderung die\*der allg. Vertreter\*in) mit einem Ratsmitglied entscheiden.
  - Der Rat muss diese Entscheidung in seiner nächsten Sitzung genehmigen.
- Er kann die Entscheidung aufheben, wenn nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.



#### 7. Das RATSINFORMATIONSSYSTEM

#### Allgemeine Informationen

- Seit 2009 setzt die Stadt Arnsberg das Ratsinformationssystem SD.Net ein.
- Dieses ermöglicht digitale Ratsarbeit von A Z. Es enthält sämtliche veröffentliche Vorlagen, Tagesordnungen und Niederschriften.
   Darüber hinaus Informationen zu einzelnen Fachbereichen/diensten, Gremien, Fraktionen, Personen.
- Hier geht's zum Ratsinformationssystem ⇒ <u>https://ratsinfo.arnsberg.de</u>



# 8. Die SitzungsApp - iRICH/anRICH App

# Informationen zur iRICH/anRICH App (SitzungsApp)

Seit 2015 besteht mit der Sitzungsapp iRICH bzw. anRICH die Möglichkeit der mobilen Gremienarbeit.

Die App bietet u.a.

- eine Terminübersicht mit allen Sitzungen,
- Informationen zu den einzelnen Sitzungen wie die Tagesordnungen, Niederschriften, etc.,
- Notiz- und Bearbeitungsmöglichkeiten,
- News und Dokumente,
- eine Recherchefunktion, mit welcher nach Begriffen gesucht werden kann
- sowie einen Schnellzugriff auf das Ratsinformationssystem.
- Alle Informationen zur App gibt es unter: <a href="https://www.sitzungsdienst.net/">https://www.sitzungsdienst.net/</a>



## 9. Antrags- und Beschlusskontrolle

#### **Allgemeine Informationen**

- Ab der 10. Wahlperiode wird eine Beschluss- und Antragskontrolle etabliert.
- Mandatsträger\*innen und Bürger\*innen können sich dann über den Verfahrensstand von Beschlüssen und Anträgen über das Ratsinformationssystem <a href="https://ratsinfo.arnsberg.de/bak">https://ratsinfo.arnsberg.de/bak</a> informieren.
- Eine Kontrolle wird bei allen Anträgen (Fraktionsanträge und Bürgeranregungen nach §24 GO NRW) sowie anderen essentiellen Beschlüssen hinterlegt.

# 9. Antrags- und Beschlusskontrolle

# Wer kann die Beschluss- und Antragskontrolle einsehen?

- Für eine Einsicht in die Beschluss- und Antragskontrolle der öffentlichen Tagesordnungspunkte ist keine Anmeldung im Ratsinformationssystem erforderlich. Sie kann von jeder\*jedem unter eingesehen werden.
- Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte sind nur mit einer Anmeldung im Ratsinformationssystem für Mandatsträger\*innen einsehbar.



# 9. Antrags- und Beschlusskontrolle

#### Welche Informationen erhält man zur Beschlussund Antragskontrolle?

- Tag des Eingangs des Antrages oder der Sitzung, in der das Thema erstmals behandelt wurde,
- Betreff/Bezeichnung des Antrages/des Tagesordnungspunktes,
- Sachstand des Verfahrens,
- Erledigungsdatum.

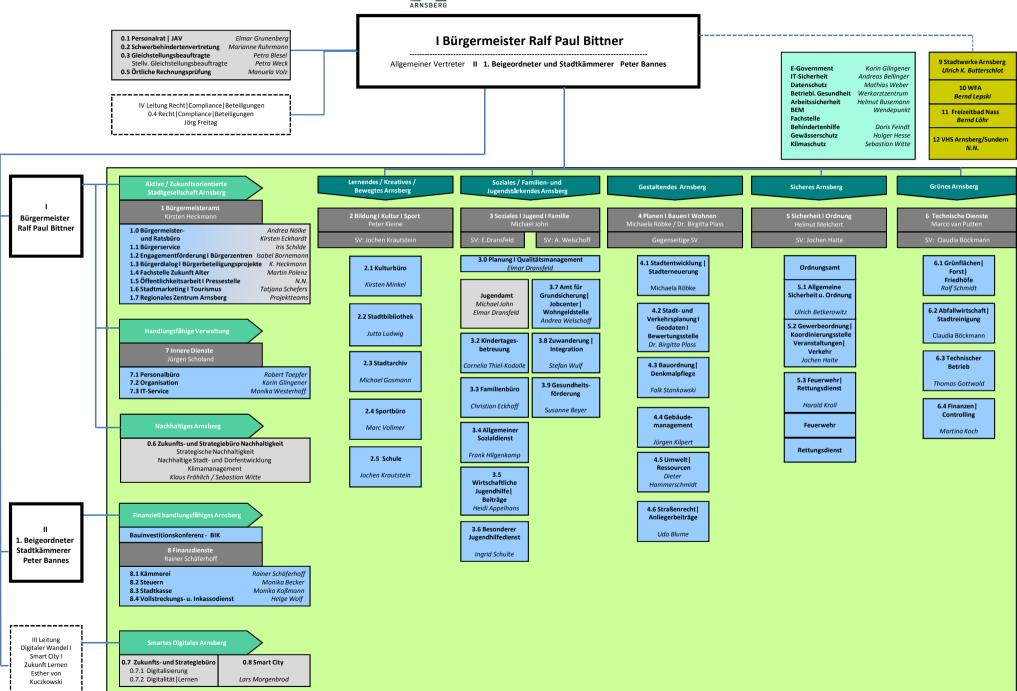


#### 10. Die VERWALTUNG

#### Das Organigramm

Nachfolgend ist das seit dem 01.11.2020 gültige Organigramm der Stadt Arnsberg eingefügt.





- 0.1 Personalrat | JAV
- 0.2 Schwerbehindertenvertretung
- 0.3 Gleichstellungsbeauftragte
- 0.4 Recht | Compliance | Beteiligungen
- 0.5 Örtliche Rechnungsprüfung
- 0.6 Zukunfts- und Strategiebüro Nachhaltigkeit
- 0.7 Zukunfts- und Strategiebüro
  - 0.7.1 Digitalisierung
  - 0.7.2 Digitalität | Lernen
- 0.8 Smart City

#### 1 - Bürgermeisteramt

- 1.0 Bürgermeister- und Ratsbüro
  - 1.0.1 Bürgermeisterbüro
  - 1.0.2 Ratsbüro | Gremienmanagement
- 1.1 Bürgerservice
  - 1.1.1 Stadtbüros und Backoffice
  - 1.1.2 Standesamt
  - 1.1.3 Rentenstelle
  - 1.1.4 Wahlen
- 1.2 Engagementförderung | Bürgerzentren
- 1.3 Bürgerdialog | Bürgerbeteiligungsprojekte
  - 1.3.1 Arnsberg-Telefon
- 1.4 Fachstelle Zukunft Alter
- 1.5 Öffentlichkeitsarbeit | Pressestelle
- 1.6 Stadtmarketing | Tourismus
- 1.7 Regionales Zentrum Arnsberg

#### 2 - Bildung | Kultur | Sport

- 2.1 Kulturbüro
- 2.2 Stadtbibliothek
- 2.3 Stadtarchiv
- 2.4 Sportbüro
- 2.5 Schule

#### 3 - Soziales | Jugend | Familie

- 3.0 Planung | Qualitätsmanagement
- 3.2 Kindertagesbetreuung
- 3.3 Familienbüro
- 3.4 Allgemeiner Sozialdienst
- 3.5 Wirtschaftliche Jugendhilfe Beiträge
- 3.6 Besonderer Jugendhilfedienst
- 3.7 Amt für Grundsicherung | Jobcenter | Wohngeldstelle
- 3.8 Zuwanderung | Integration
- 3.9 Gesundheitsförderung
  - 3.9.1 AKIS im HSK
  - 3.9.2 Betreuungsstelle für Erwachsene
  - 3.9.3 Fachstelle Behindertenhilfe
  - 3.9.4 Wendepunkt

#### 4 - Planen | Bauen | Wohnen

- 4.1 Stadtentwicklung | Stadterneuerung
- 4.2 Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle
- 4.3 Bauordnung | Denkmalpflege
- 4.4 Gebäudemanagement
- 4.5 Umwelt | Ressourcen
- 4.6 Straßenrecht | Anliegerbeiträge

#### 5 - Sicherheit | Ordnung

- 5.1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- 5.2 Gewerbeordnung | Koordinierungsstelle Veranstaltungen | Verkehr
- 5.3 Feuerwehr | Rettungsdienst

#### 6 - Technische Dienste

- 6.1 Grünflächen | Forst | Friedhöfe
- 6.2 Abfallwirtschaft | Stadtreinigung
- 6.3 Technischer Betrieb
- 6.4 Finanzen | Controlling

#### 7 - Innere Dienste

- 7.1 Personalbüro
- 7.2 Organisation
- 7.3 IT-Service

#### 8 - Finanzdienste

- 8.1 Kämmerei
- 8.2 Steuern
- 8.3 Stadtkasse
- 8.4 Vollstreckungs- und Inkassodienst

#### 9 - Stadtwerke Arnsberg

- 9.0 Geschäftsführung
  - 9.0.1 Sekretariat
  - 9.0.2 Controlling, Risiko-|Chancenmanagement|
    Compliancemanagement
- 9.1 Kaufmännischer Service
  - 9.1.1 Buchhaltung | Infopoint
  - 9.1.2 Verbrauchsabrechnung Wasser | Abwasser
- 9.2 Wasserversorgung
- 9.3 Straßen und Brücken
- 9.4 Stadtentwässerung | Parkraum
- 9.5 Vertrieb | Breitband | Energie | Marketing | campus
- 9.6 Interner Service | Personal
  - 9.6.1 Interner Service
  - 9.6.2 Technischer Geschäftsbetrieb
- 9.7 Beschaffungsmanagement|Juristische Beratung
- 10 Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH -wfa-
- 11 NASS Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH
- 12 Zweckverband Volkshochschule Arnsberg/Sundern



## Der Verwaltungsvorstand

Bürgermeister

Ralf Paul Bittner

Tel.: (02932) 201-1246

E-Mail: <u>buergermeister@arnsberg.de</u>

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Peter Bannes

Tel.: (02932) 201-1296

E-Mail: p.bannes@arnsberg.de







# Der erweiterte Verwaltungsvorstand

Leitung Digitaler Wandel I Smart City I

Zukunft Lernen

Esther von Kuczkowski

Tel.: (02932) 201-1836

E-Mail: e.vonkuczkowski@arnsberg.de



Jörg Freitag

Tel.:(02932) 201-1336

E-Mail: j.freitag@arnsberg.de







### Die Fachbereichsleiter\*innen

Fachbereich 1: Bürgermeisteramt
 Kirsten Heckmann

Tel.: (02932) 201-1172

E-Mail: k.heckmann@arnsberg.de

Fachbereich 2: Bildung I Kultur I Sport
 Peter Kleine

Tel.: (02932) 201-1100

E-Mail: p.kleine@arnsberg.de







### Die Fachbereichsleiter\*innen

Fachbereich 3: Soziales I Jugend I Familie

Herr Michael John

Tel.: (02932) 201-1525

E-Mail: m.john@arnsberg.de





### Die Fachbereichsleiter\*innen

Fachbereich 4: Planen I Bauen I Wohnen

Frau Michaela Röbke

Tel.: (02932) 201-1812

E-Mail: m.roebke@arnsberg.de

Frau Dr. Birgitta Plass

Tel.: (02932) 201-1425

E-Mail: <u>b.plass@arnsberg.de</u>







### Die Fachbereichsleiter\*innen

 Fachbereich 5: Sicherheit I Ordnung Helmut Melchert

Tel.: (02932) 201-1621

E-Mail: helmut.melchert@arnsberg.de



Marco van Putten

Tel.: (02932) 201-4110

E-Mail: <u>m.vanputten@arnsberg.de</u>







### Die Fachbereichsleiter\*innen

Fachbereich 7: Innere Dienste

Jürgen Scholand

Tel.: (02932) 201-1842

E-Mail: j.scholand@arnsberg.de

Fachbereich 8: Finanzdienste

Rainer Schäferhoff

Tel.: (02932) 201-1440

E-Mail: r.schaeferhoff@arnsberg.de







#### Die Fachbereichsleiter\*innen

Fachbereich 9: Stadtwerke Arnsberg
 Ulrich K. Butterschlot

Tel.: (02932) 201-3300

E-Mail: u.butterschlot@stadtwerke-

arnsberg.de

 Fachbereich 10: Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH
 Bernd Lepski

Tel.: (02932) 201-2225

E-Mail: <a href="mailto:lepski@wfa-arnsberg.de">lepski@wfa-arnsberg.de</a>







### Die Fachbereichsleiter\*innen

Fachbereich 11: Freizeitbad Nass

Bernd Löhr

Tel.: (02932) 47573-33

E-Mail: loehr@nass-arnsberg.de

 Fachbereich 12: VHS Arnsberg/Sundern N.N.





### Die Gleichstellungsbeauftragte

Petra Blesel

Tel.: (02932) 201-1491

E-Mail: gsb@arnsberg.de



#### Der Personalratsvorsitzende

Elmar Grunenberg

Tel.: (02932) 201-1289

E-Mail: personalratsbuero@arnsberg.de





# 11. Das Ratsbüro

Kirsten Eckhardt

Tel.: (02932) 201-1633

E-Mail: k.eckhardt@arnsberg.de

Aufgabenbereich: Geschäftsführung Rat, Haupt- und Finanzausschuss und Ältestenrat, Städtepartnerschaften | Europa, Inter-kommunale Zusammenarbeit

Annika Gerhards

Tel.: (02932) 201-1335

E-Mail: a.gerhards@arnsberg.de

Aufgabenbereich: Geschäftsführung der Bezirksausschüsse, Betreuung der Mandatsträger\*innen, Mandatsträgerentschädigungen, Ortsrecht, Bürgerspaziergänge





Bei Fragen können Sie uns gern kontaktieren!



# Quellen

- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):
  https://recht.pn.v.do/lpi/ov/g/br.bos.toxt2sg=0.8 manu=1.8 b
  - https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\_bes\_text?sg=0&menu=1&bes\_id=6784&aufgehoben=N&anw\_nr=2
- Kommunalwahlgesetz des Landes Nordrhein-Westfalens (KWahlG NRW):
  - https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\_bes\_detail?sg=0&menu=1&bes\_id=4752&anw\_nr=2&aufgehoben=N&det\_id=462025
- Geschäftsordnung der Stadt Arnsberg: <u>https://www.arnsberg.de/ortsrecht/geschaeftsordnung-rat.pdf</u>
- Hauptsatzung der Stadt Arnsberg: <u>https://www.arnsberg.de/ortsrecht/hauptsatzung.pdf</u>

